

INFOBLATT

Einreiseprozess und rechtlicher Rahmen

Netzwerkverbund IQ „Fit für internationales Personal – KMU in Thüringen stärken“



Die Gewinnung internationaler Fach- und Arbeitskräfte ist häufig mit aufenthaltsrechtlichen und organisatorischen Fragen verbunden. Visumverfahren, Einreisevoraussetzungen und Aufenthaltstitel spielen dabei eine zentrale Rolle. Ein grundlegendes Verständnis der rechtlichen Rahmenbedingungen unterstützt Unternehmen dabei, Prozesse besser einzuordnen und frühzeitig vorzubereiten.

Unterschiedliche Zugänge zum deutschen Arbeitsmarkt

EU-/EWR-STAATEN & SCHWEIZ

- kein Einreisevisum erforderlich
- freier Arbeitsmarktzugang

PRIVILEGIERTE DRITTSTAATEN*

- kein Einreisevisum erforderlich
- ! Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsaufnahme in D notwendig

*z.B. USA, Kanada, Australien

DRITTSTAATEN

- Einreisevisum notwendig
- ! Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsaufnahme in D notwendig

Der Prozess der Fachkräftezuwanderung

VORBEREITUNG



INTERNATIONALE
ARBEITSKRAFT
FINDEN

1



ARBEITS-/
AUSBILDUNGSVERTRAG
ANBIETEN

2



VISUM &
AUFENTHALTSTITEL
KLÄREN

3



VISUM-
VORAUSSETZUNGEN
PRÜFEN

4

EINREISE & BESCHÄFTIGUNG



VISUMVERFAHREN
EINLEITEN

5



EINREISE NACH
DEUTSCHLAND

6



AUFENTHALTSTITEL
BEANTRAGEN

7



BESCHÄFTIGUNGS-
AUFNAHME

8



Voraussetzungen für Visum und Aufenthalt

Für die Einreise nach Deutschland müssen erfüllt werden:

Allgemeine Voraussetzungen

- Identitätsnachweis
- gesicherter Lebensunterhalt
- kein Ausweisungsinteresse



Titelspezifische Voraussetzungen

z.B. Deutschkenntnisse,
Qualifikationsnachweis, ...

→ diese unterscheiden sich je
nach Aufenthaltszweck!

Mögliche Aufenthaltszwecke

AUSBILDUNG

- berufliche Qualifizierung in Deutschland
- § 16a Abs. 1 AufenthG
- Für Personen, die eine Berufsausbildung in Deutschland absolvieren möchten

ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER QUALIFIKATION

- Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation
- § 16d Abs. 1 AufenthG
- Für Personen, deren Berufsqualifikation teilweise anerkannt wurde
- Ziel: volle Anerkennung des Berufsabschlusses
- häufig bei reglementierten Berufen
- zudem möglich: Anerkennungspartnerschaft über § 16d Abs. 3 AufenthG

BESCHÄFTIGUNG ALS FACHKRAFT

- Direkter Einstieg in den Arbeitsmarkt
- §§ 18a, 18b AufenthG
- für Personen mit anerkannter/gleichwertiger Berufs- oder Hochschulqualifikation

Was Unternehmen frühzeitig beachten sollten

- ✓ Qualifikation / Anerkennung frühzeitig prüfen
- ✓ erforderliche Sprachkenntnisse berücksichtigen
- ✓ Verfahrenszeiten für Visum & ggf. Anerkennung einplanen
- ✓ Beratungsangebote nutzen

Hilfreiche Links und Informationen

- 🔗 [Make it in Germany](#) – Informationsportal der Bundesregierung für alle Fragen rund um das Thema Einwanderung nach Deutschland
- 🔗 [Anerkennung in Deutschland](#) – Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
- 🔗 [IQ Netzwerk Thüringen](#)
- 🔗 [Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit](#)

Die in diesem Infoblatt bereitgestellten Informationen dienen ausschließlich allgemeinen Informationszwecken und ersetzen keine professionelle Beratung. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der Inhalte. Empfehlungen und Anregungen bitte an: IQ „Fit für internationales Personal – KMU in Thüringen stärken“, Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH, Wallstr. 18, 99084 Erfurt, T 0361 511500-239, fip.koordination@ibs-thueringen.de

Stand: August 2026

Weitere Informationen zum Projektverbund IQ „Fit für internationales Personal – KMU in Thüringen stärken“ und alle Infoblätter in digitalem Format mit aktivierten Links



www.iq-thueringen.de/unternehmen

Förderprogramm IQ – Integration durch Qualifizierung

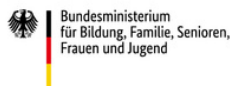
Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Kofinanziert durch:

